



Studienordnung, Seminar für Waldorfpädagogik Berlin e.V. Weiterbildung „Klassenlehrer*in mit Nebenfach an Waldorfschulen“

1. Zweck der Weiterbildung

Lehrziel der Weiterbildung *Klassenlehrer*in mit Nebenfach an Waldorfschulen* ist die wissenschaftliche und künstlerisch-praktische Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Erwerb methodisch-didaktischer Kompetenzen für die Lehrtätigkeit in der Sekundarstufe 1 an Waldorfschulen, bzw. Klasse 1 – 8 in Unter- und Mittelstufe. Grundlage der Weiterbildung bilden die besonderen Inhalte und Ansätze der Waldorfpädagogik. Sie werden durch eine themenübergreifend-wissenschaftliche Beschäftigung mit der Anthroposophie und Entwicklungspsychologie des Kindes vermittelt. Ferner wird das geistige Verständnis des Menschen (Ich/Selbst) in seiner Relevanz für die Eröffnung pädagogische Handlungsfelder zugänglich gemacht. Die Erziehungsfragen der Gegenwart werden in einen bereichsübergreifenden Diskurs gestellt.

Die Weiterbildung ermöglicht durch künstlerisch-pädagogische Schwerpunktsetzung wissenschaftlich/ fachtechnisch vorgebildeten Studierenden die pädagogische Spezialisierung für die Unterrichtspraxis im Klassenlehrer*innen- und Fachlehrer*innen-Bereich an Waldorfschulen.

Die Weiterbildung qualifiziert für die selbständige und eigenverantwortliche Handhabung einer das individuelle Lernen fördernden Unterrichtsgestaltung. Sie vermittelt dafür die erforderlichen Eignungen und Erweiterungen der in den Vorstudiengängen erworbenen Fachkenntnisse. Die Nebenfächer sind Musik, Sport, Gartenbau, Handarbeit, Werken, Bildende Kunst, sowie zusätzlichen Sprachen wie Englisch, Russisch, Französisch, Deutsch als Zweitsprache und Spanisch.

Während der Weiterbildung erfolgt die wechselseitige Durchdringung menschenkundlich-anthroposophischer, fachwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Lern- und Erziehungsaufgaben der Waldorfschule. Daher liegt neben der fachlichen Qualifikation ein Schwerpunkt in der Schulung pädagogisch-schöpferischer Gestaltungskräfte durch die Kunst. Die Studierenden sollen hierdurch eine erweiterte Befähigung und Sensibilisierung als Lehrende in ihrem Berufsfeld erlangen.

2. Zulassungsvoraussetzungen: Gartenbau-, Handarbeits-, Werk- und Klassenlehrer*innen

Zur Weiterbildung hat Zugang, wer

- a) einen erworbenen Meister/ Gesellenbrief oder abgeschlossene technische/ künstlerisch-handwerkliche Ausbildung hat oder
- b) ein abgeschlossenes Hochschulstudium in zwei unterrichtsrelevanten Fächern hat (mit einem Fachstudienanteil von mindestens 90 Credits pro Fach) oder
- c) ein Hochschulstudium in unterrichtsnahen oder unterrichtsrelevanten Fächern mit einem Fachstudienanteil von mindestens 60 CP/Fach (insgesamt mind. 210 CP) vorweisen kann oder
- d) mindestens 4 Jahre Studium auf Hochschulniveau und mindestens 2 Jahr Erfahrung in pädagogischen Handlungsfeldern mit erfolgreich bestandener Masterzulassungsprüfung an der Freien Hochschule Stuttgart

und am Aufnahmeverfahren erfolgreich teilgenommen hat.

Eine Zulassung ist jeweils zum August möglich.

3. Zulassungsvoraussetzungen: Sprachen und Musik

a) Sprachen (Russisch, Französisch, Deutsch als Zweitsprache, Spanisch & Englisch)

Die **Kompetenzen**, die für Zulassung zur Sprachenlehrer*innen-Ausbildung erforderlich sind, umfassen eine lautreine Aussprache der betreffenden Sprache; ein klares Verständnis der Sprachstruktur; die Fähigkeit in die Sprache zu improvisieren, rezitieren, singen und erzählen; Vertrautheit mit Literatur und Dichtung der Zielsprache; umfassende, lebendige Kenntnisse der Kultur, Geschichte und Geographie von Ländern, in denen die Zielsprache gesprochen wird.

Zur Qualifizierung als Sprachenlehrer*in (Klasse 1 – 12) gehört auch **eine schulfachnahe Hochschulausbildung und Abschluss** (Sprachen-, Literaturwissenschaft, Anglistik, Liberal Arts, Amerikanistik, Romanistik, Slawistik, Germanistik usw.) und eine dementsprechende Sprachkompetenz in Englisch (bzw. Französisch, Russisch, Spanisch, Deutsch) auf dem **Sprachniveau C2 des Europäischen Qualifikationsrahmens**.

Zur Qualifizierung als Sprachenlehrer*in (Klasse 1 – 8) können sich aus Studierenden sich ohne schulfachnahe Hochschulausbildung und Abschluss bewerben, sofern sie eine zusätzliche C1 Qualifikation nachweisen (z.B. **UNicert 3**, **CPE** Cambridge English: Proficiency/ British Council **IELTS academic** (Ergebnisniveau 8.0 – 9.0), **DALF C1** Diplôme Approfondi de Langue Française, **DELE C1** Diploma de español nivel C1, **TRKI-3** (тест по русскому языку как иностранному) oder **Goethe-Zertifikat C1/ TestDaF TDN5/ DSH 2**. Dieses Niveau ist in den meisten Bundesländern Voraussetzung für eine Unterrichtsgenehmigung und ein Minimum an Voraussetzung für den Zugang zu der Sprachlehrer*innenausbildung am Seminar. **Wenn dieser Nachweis am Ende des 1. Semesters nicht vorliegt, werden die Kandidaten*innen nicht zum 2. und 3. Semester der Lehrveranstaltungen zugelassen und damit ist ein Abschluss im Nebenfach gefährdet.**

b) Musik

Zur Qualifizierung als Musiklehrer*in (Klasse 1 – 12) gehört eine Musik- oder musikwissenschaftliche Hochschulqualifikation/ Abschluss. Dieses Niveau ist in den meisten Bundesländern Voraussetzung für eine Unterrichtsgenehmigung. Gesangs- und instrumentale Begleitungscompetenz ist selbstverständlich dabei mitgedacht. Erwünscht ist nachweisbare Instrumentalkompetenz im traditionellen europäischen Orchesterkanon und die Lust, sich mit Musiktraditionen aus der ganzen Welt zu beschäftigen.

Klassenlehrer*innen, die Musik als Nebenfach anstreben, können sich auch als Fachlehrer*innen für Musik (Klasse 1 – 8) bewerben, indem sie den Fachdozent*innen mit einer nachweisbaren Musikausbildung der deutlicher Gesangs- und instrumentale Begleitungscompetenz demonstrieren, überzeugen können.

4. Vorstudium im Ausland

Zu der postgraduierten Lehrer*innenausbildung und dem Masterstudiengang am Seminar gehört, für Studenten*innen mit nicht-deutschsprachigen Vorstudium, auch ein **nachweisbares deutsches Sprachniveau C1 des Europäischen Qualifikationsrahmens**. **Wenn dies nicht am Ende des 1. Studienjahres vorliegt, werden die Kandidat*innen nicht zum 3. Semester der Lehrveranstaltungen zugelassen und damit ist ein Abschluss am Ende des 2. Studienjahres gefährdet.**

5. Dauer und Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung beträgt zwei Jahre. Sie setzt sich zusammen aus

- a) wöchentlichen Kursen während der Schulzeit (montags bis freitags von 08:20 – 14:00 Uhr)
- b) Vorbereitung und Nachbearbeitung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen, z.B. Lesen, Recherche, Hausarbeiten, Präsentationen, Übung, Repertoire-Entwicklung usw.
- c) bis zu 3 möglichen zusätzlichen Intensivwochenenden (freitags von 17:00-21:30 Uhr und samstags von 09:00-17:00 Uhr, z.B. Wissenschaftlichen Arbeiten oder Schreibwerkstätte für Seminar- und Masterarbeiten, Schulrecht usw.)
- d) Kursen in Methodik-Didaktik der Unterrichtsfächer in einem Umfang von ca. 200 Zeitstunden pro Fach (Klasse 1 – 12) oder 120 Zeitstunden pro Fach (Klasse 1 – 8) auch außerhalb Berlins (z.B. in Stuttgart)
- e) fakultative Kurse in Klassenfahrts- und Theaterpädagogik
- f) der Teilnahmen am Seminarleben, Events und feierliche Veranstaltungen
- g) einer fakultative Studienreise nach Dornach
- h) einer viertätigen Projektfahrt
- i) einem Kunstprojekt (4 Wochen am Ende des 1. Ausbildungsjahrs)
- j) Schulpraxis an Waldorfschulen (2 Wochen Hospitation/ Vorpraktikum im 1. Semester; jeweils 4 Wochen Praktika in Semester 2 und 3; mehrere Monate Assistenz im 4. Semester)

6. Schulpraktische Ausbildung

Zweck

Die Studierenden erkunden studienbezogene Tätigkeitsfelder, lernen exemplarische Praxisanforderungen kennen und bearbeiten und reflektieren Praxisprobleme.

Ziel ist das Erfassen des Schulalltags an Waldorfschulen, das Bekanntmachen mit den Anforderungen des Lehrberufs und die Qualifizierung im Bereich der Begleitung und Umsetzung von pädagogischen Prozessen. Praxisabläufe sollen erfahren und die eigene Handlungsfähigkeit im Bereich der Waldorfpädagogik erprobt werden.

Die Studierenden sollen die Selbstverwaltungsaufgaben in der Waldorfschule kennenlernen.

Durchführung und Umfang

Das Seminar für Waldorfpädagogik Berlin stellt in Zusammenarbeit mit ausgewählten Schulmentor*innen die Praxisplätze zur Verfügung. Diese werden in Absprache mit den verantwortlichen Seminarleitenden der Studierenden vereinbart.

1. Semester: Hospitation/ Vorpraktikum (2 Wochen)
2. Semester: Unterrichtspraktikum 1 (4 Wochen)
3. Semester: Unterrichtspraktikum 2 (4 Wochen)
4. Semester: Assistenz (mehrere Monate)

Die Schulmentor*innen begleiten die Lern- und Unterrichtsschritte koordinierend und beratend. Die Studierenden reflektieren ihre Tätigkeiten und schreiben dazu Berichte in Praktika 1 – 3.

Diese Berichte sollen neben der ausführlichen Reflexion des eigenen Lernprozesses mindestens eine schriftliche Unterrichtsplanung und Reflexion der Durchführung des Praktikums beinhalten. Gegebenenfalls erfolgen Präzisierungen in Absprache mit den Seminarfachdozierenden.

Unterrichtshospitationen finden statt in Unterrichtspraktikum 1, 2 und während der Assistenzzeit. Während der Assistenzzeit nehmen die Studierenden an drei verbindlichen Assistenzkolloquia teil. Die Daten werden jährlich zu Assistenzanfang bekannt gegeben.

Bewertung

Der schulische Ausbildungsabschnitt wird durch ein Gespräch zwischen Student*in und Mentor*in am Ende der Assistenzzeit im 4. Semester abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss wird durch die Seminarleitung und die Unterschrift des/der Schulmentor*in auf der Studienurkunde bestätigt.

Status



Während der Assistenzzeit sind die Kursteilnehmer*innen Studierende am Berliner Seminar, bzw. immatrikuliert an der Freien Hochschule Stuttgart. Sofern eine Schule eine geldwerte Leistung eines Studierenden anstrebt, muss die Schule es mit dem Seminar absprechen.

7. Ausbildungsnachweise

Zur Dokumentation des Weiterbildungsverlaufs dient das Studienheft. Es ist von den Studierenden fortlaufend und eigenverantwortlich zu führen. Das vollständige Studienheft wird zum Ende der Weiterbildung vorgelegt. Anhand dessen wird die Urkunde erteilt. Fehlende Unterschriften oder gar ein Verlust gefährden den erfolgreichen Abschluss.

8. Beratung

Der Ausbildungsprozess wird beständig mit beratenden Gesprächen begleitet. Alle Studierenden bekommen Dozierende als Tutor*innen zugeteilt. Die/ der Tutor*innen begleiten die Studierenden in beratenden Gesprächen im Laufe der Ausbildung. Vor den Weihnachts- und Sommerferien im 1. Studien-/ Ausbildungsjahr erfolgt nach Rücksprache mit den schulischen Mentor*innen und Dozierenden am Seminar eine Einzelberatung über die pädagogischen Perspektiven der Studierenden. Dabei kann gegebenenfalls auch über die vorzeitige Beendigung der Ausbildung oder besondere Einzelaufgaben entschieden werden.

9. Testierung

Die Vergabe der Studienurkunde erfolgt unter Berücksichtigung aller oben beschriebenen Ausbildungsbeiträge, der unterrichtlichen Beteiligung und in Würdigung des gesamten Persönlichkeitseindrucks durch Beschluss aller regelmäßig den Kurs unterrichtenden Dozierenden. **Die vollständige Führung des eigenen Studienbuchs durch jeden Studierenden spielt hier eine Schlüsselrolle.** Studienbücher werden am Ende des Studiums oder der Weiterbildung im Sekretariat eingereicht und dienen als Grundlage für die Ausstellung der Studienurkunden. Die Studienurkunde kann auch Einschränkungen, wie zum Beispiel was Klassenstufen, Fächer oder Eigenverantwortlichkeit des Unterrichts angeht, beinhalten oder durch eine bloße Teilnahmebestätigung ersetzt werden.

Auch eine uneingeschränkte Studienurkunde ist keine Garantie für die Einstellung an einer Waldorfschule. Dazu bedarf es der entsprechenden Entscheidung durch die Personaldelegation der jeweiligen Schule sowie der Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung durch die örtlich zuständige Schulbehörde.

Stand: 31. Juli 2021